



INFORMATIONEN ZUM AUSLANDSSCHULBESUCH

Möglichkeiten und Verfahren in Niedersachsen

VORAUSSETZUNG

- Der Schulbesuch im Ausland „ sollte nur dann angetreten werden, **wenn zu erwarten ist**, dass die Schülerin oder der Schüler **nach der Rückkehr am Unterricht mit Erfolg teilnehmen kann.**“

(EB-VO-GO Nr. 4.1)



„EINJÄHRIGER AUSLANDSSCHULBESUCH IN DER E-PHASE (JAHRGANG 11)“

- Die Verweildauer in der E-Phase der Sek II kann auf **Antrag (beim SL)** verkürzt werden.
- Schulbesuch im Ausland (**1 Jahr**)
- Nach Rückkehr **Eintritt in Klasse 12**
(Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe)
- Erforderliche **Unterrichtsinhalte** aus der E-Phase sind eigenständig nachzuholen.
- Schulzeitdauer: **13 Jahre**

Klasse 10 – Auslandsjahr – Q-Phase 12



„AUSLANDSSCHULBESUCH IM 2. HALBJAHR IN DER E-PHASE (JAHRGANG 11)“

- Die Verweildauer in der E-Phase der Sek II kann auf **Antrag (beim SL)** verkürzt werden.
- Schulbesuch im Ausland (**halbes Jahr / 11.2**)
- Nach Rückkehr **Eintritt in Klasse 12**
(Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe)
- Erforderliche **Unterrichtsinhalte** aus der E-Phase sind eigenständig nachzuholen.
- Schulzeitdauer: **13 Jahre**

Klasse 11.1 – Ausland 11.2 – Q-Phase 12



„AUSLANDSSCHULBESUCH NUR IM 1. SCHULHALBJAHR DER E-PHASE“

- SL wird rechtzeitig über Besuch einer Schule im Ausland **informiert**.
- Schulbesuch im Ausland (**halbes Jahr / 11.1**)
- **Rückkehr zu Beginn des 2. Halbjahrs** und Schulbesuch der Heimatschule (11.2)
- Erforderliche **Unterrichtsinhalte** aus dem 1. Halbjahr der E-Phase sind eigenständig nachzuholen
- **Versetzung** am Ende der E-Phase (Jg. 11) in die Q-Phase (Jg.12)

Ausland (11.1) – E-Phase 11.2 – Q-Phase 12



„AUSLANDSCHULBESUCH NACH ÜBERSPRINGEN DES 10. JAHRGANGS“

- Klassenkonferenzbeschluss am Ende des 9 Schuljahrgangs: **Überspringen der 10**, direkter Eintritt in die E-Phase
- **Schulbesuch im Ausland (1 Jahr)**
- **Eintritt in die Q-Phase (12)**, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, ...
- ansonsten **Eintritt in die E-Phase (11)**

Klasse 9 – Auslandsjahr – E- oder Q-Phase?



AUSNAHME:
AUSLANDSSCHULBESUCH IM 10.
SCHULJAHRGANG

- **WICHTIG!** - nur im ersten Halbjahr möglich
- SL wird rechtzeitig über Besuch einer Schule im Ausland **informiert**.
- Schulbesuch im Ausland (**halbes Jahr / 10.1**)
- **Rückkehr zu Beginn des 2. Halbjahrs** und Schulbesuch der Heimatschule (10.2)
- Erforderliche **Unterrichtsinhalte** aus dem 1. Halbjahr sind eigenständig nachzuholen
- **Versetzung** am Ende des Jahrgangs 10 in die E-Phase (Jg.11)

Ausland 10.1 – Klasse 10.2 – E-Phase (11)



**PROBLEM:
AUSLANDSCHULBESUCH WÄHREND DES
GESAMTEN 10. JAHRGANGS ODER NUR
WÄHREND DES 2. HALBJAHRES**

- Problem: keine Versetzung in die E-Phase
- Wiederholung des 10. Jahrgangs
- Ausnahme: Besuch einer anerkannten Deutschen Auslandsschule oder einer Europäischen Schule (Gleichstellung laut KMK-Vereinbarung)

Ausland 10/10.2 – Klasse 10 wiederholen



BEURLAUBUNG DURCH DEN SCHULLEITER

- Kurzfristige Beurlaubung bis zu 3 Monaten möglich
- Schriftlicher Antrag an den Schulleiter, der darüber entscheidet.
- Versäumter Unterrichtsstoff muss eigenständig nachgeholt werden.



RECHTSGRUNDLAGEN:

§ 4 VO-GO

Eine Verkürzung des Besuchs der E-Phase ist nur möglich, wenn mindestens am Unterricht folgender Fächer teilgenommen wird:

- „zwei“ Fremdsprachen
- Fach aus dem B-Feld (Geschichte, Politik etc.)
- Mathematik
- Physik, Chemie oder Biologie



ORGANISATION

1. Beratung
2. Planung durch Organisation oder privat
3. Antrag beim SL bzw. rechtzeitige Information der Schule
4. Bestätigung bzw. Bescheinigung eines Auslandsschulbesuch durch die Organisation (für die Heimatschule / Schülerakte)



FINANZIERUNG

- Finanzielle Förderung eines Schulbesuchs im Ausland seitens der Schule ist nicht möglich.
- Stipendien bzw. Teilstipendien



WEITERE INFORMATIONEN

- <https://www.aufindiewelt.de/>
- www.weltweiser.de
- <https://ausgetauscht.de/>
- <https://www.mystudychoice.de/>
- <https://aja-org.de/> (Dachverband gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen)



BERATUNG

- Bei konkreten Fragen helfen wir gern:
- han@gymnasium-damme.de (E-Mail)
- 05491 -6701-35 (Telefon)
- persönliches Gespräch (Termin vereinbaren)

